



Verordnung Aktuell

Stand: 23. Juli 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ **Verordnungen: Was, wie, wieviel und welche?** **Wir unterstützen Sie gern - Nutzen Sie unser Informationsangebot!**

Bei Ihrer ärztlichen Tätigkeit haben Sie eine Vielzahl an Bestimmungen zu beachten. Im Verordnungsbereich ist es wichtig diese zu kennen, um zeitraubende Rückfragen oder gar Rückforderungen der Krankenkassen zu vermeiden.

Was

Sie zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen können, ist durch die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie die mit den Krankenkassen geschlossenen Verträge geregelt. - *Beispiel:* Der Sprechstundenbedarf für die Grundausstattung einer Praxis darf nicht verordnet werden. Eine Ersatzbeschaffung ist grundsätzlich erst nach drei Monaten zulässig – Ausnahmen gibt es nur für Impfstoffe.

Wie

eine Verordnung von Arzneimittel, Betäubungsmittel, Heilmittel auf den Verordnungsvordruck aussehen muss; für mehr Durchblick bei der Rezeptausstellung finden Sie Informationen und Ausfüllhilfen unter www.kvb.de in der Rubrik Verordnungen / Formelles.

Wieviel und welche

Arzneimittel und Heilmitteln Sie verordnen können; welche Grenzen für Ihre GKV-Patienten gelten erfahren Sie unter www.kvb.de in der Rubrik Verordnungen.

Bei der Versorgung mit Arzneimitteln gibt es **Wirkstoffziele**, positiv sind Generika, Leitsubstanzen sowie Rabattvertragspräparate. Der Heilmittelkatalog gibt nach Diagnosen/-gruppen die medizinisch angemessene und wirtschaftliche Versorgung vor.

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung für Ihren Rückrufwunsch.

Beratung zu Verordnungen

Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung zu unserem Informations- und Beratungsangebot

Fax: 089 57 09 36 49 31

<input type="checkbox"/> Ich bin an einer Verordnungs-Beratung interessiert.
Terminvorschlag:
Tag / Datum/ Uhrzeit

<input type="checkbox"/> Ich sehe für mich aktuell keinen Beratungsbedarf.

E-Mail-Adresse:	Telefon-Nummer:

Praxisstempel / Absender

Name:

.....

Rückrufservice

Über www.kvb.de/Beratung gelangen Sie auf kürzestem Weg und unabhängig vom Thema zu den für Sie relevanten Kontaktdaten der KVB. Einen Rückruf können Sie hier auch über Kontaktformulare anfordern. Bitte nennen Sie uns Ihren Terminwunsch und den Themenschwerpunkt.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.
Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.